

An alle Verbandsräte

Braun

123-4876

Februar 2003

**Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Planung und Erschließung "Neue Harth"  
am 08.10.2002, 17.00 Uhr in Zwenkau**

**Leitung:** Herr Ehme, Verbandsvorsitzender des  
Zweckverbandes "Neue Harth"  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Beschlussfähigkeit:** durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten  
Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

Der Verbandsvorsitzende, Herr Ehme, begrüßte die Verbandsräte und Gäste zur 10. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neue Harth. Er stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Des weiteren informierte er darüber, dass die Unterlagen am 30. September 2002 an die Verbandsräte verschickt wurden. Ebenfalls am 30. September 2002 erfolgte gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes die Bekanntmachung der 10. Verbandsversammlung in der Leipziger Volkszeitung (LVZ).

**TOP 1 Protokollkontrolle der 9. Verbandsversammlung**

Das Ergebnisprotokoll der 9. Verbandsversammlung, welches am 14. Mai 2002 an die Verbandsräte gesendet wurde, wurde bestätigt.

**TOP 2 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden  
(Beschlussvorlage Nr.: X / 001 / 2002)**

Herr Ehme erläuterte die Notwendigkeit der Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Die Amtszeit von Herrn Dr. Lütke Daldrup als Beigeordneter der Stadt Leipzig für Stadtentwicklung und Bau endete am 11.09.2002. Mit Ende dieser Amtszeit endet auch seine Funktion als stellvertretender Verbandsvorsitzender im Zweckverband. Am 19.06.2002 in der 37. Stadtratssitzung der Stadt Leipzig wurde Herr Dr. Lütke Daldrup wieder zum Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau gewählt. Herr Dr. Lütke Daldrup vertritt den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung.

Herr Dr. Lütke Daldrup stellt sich erneut für diese Aufgabe zur Wahl. Er wird einstimmig von der Verbandsversammlung zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

### **TOP 3    Feststellung der Jahresrechnung 2000 (Beschlussvorlage Nr.: X / 002 / 2002)**

Herr Bez erläuterte die Anlagen der Beschlussvorlage zur Feststellung der Jahresrechnung 2000. Er erklärt, dass sie sich aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Rechenschaftsbericht (Geschäftsführung)
- Kassenmäßiger Abschluss (Stadtfinanzkasse)
- Prüfbericht zur Jahresrechnung (Rechnungsprüfungsamt)
- Zusammenfassung des Zahlenmaterials aus der Jahresrechnung (Kämmerei)

Da der Zweckverband mit Datum 23.06.2000 gegründet wurde, umfasst das Haushaltsjahr 2000 lediglich einen Zeitraum von etwas mehr als 6 Monaten. Am 26.09.2000 wurde die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen und am 14.11.2000 hat das Regierungspräsidium den Haushalt genehmigt.

Die finanzielle Situation des Zweckverbandes stellt sich am Ende des Rechnungsjahres 2000 wie folgt dar:

Gesamtvolumen des Haushaltes

282.850,00 DM

davon entfallen auf den:

- Verwaltungshaushalt 272.650,00 DM
- Vermögenshaushalt 9.750,75 DM

Die Ist - Einnahmen betragen insgesamt 238.400,75 DM  
davon entfallen auf:

- Verwaltungshaushalt:
  - Verbandsumlage (einsch. Nachtrag 24.929,- DM) 149.858,00 DM
  - Fördermittel 122.792,00 DM

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass im Jahr 2000 für den B-Plan Neue Harth-Süd städtebauliche Fördermittel in Höhe von 50.000,-DM nicht abgerufen wurden. Die Ursache hierfür war der langsamere Planungsverlauf. Der Abruf der Fördermittel erfolgte im Haushaltsjahr 2001.

- Vermögenshaushalt: 9.750,75 DM

Die Ist-Ausgaben betragen insgesamt : 130.357,54 DM

Vermögenshaushalt 9.750,75 DM

davon entfallen auf:

- allgemeine Rücklagen 6.000,00 DM
- PC -Anlage 3.750,75 DM

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen 197.721,00 DM

Ist-Ausgaben 120.606,79 DM

Verwaltungshaushalt größerer Haushaltsstellen

HH-Stelle	Name	HH-Plan in DM	Ist - Ausgaben in DM

608	Planungskosten	200.000,-	93.904,32
653	Allgemeine Veröffentlichungen	15.000,-	9.300,00
657	Externe Beratung (keine, nur Versicherung)	20.000,-	116,00
660	Aufwandsentschädigung GF / Verfügungsmittel	10.000,-	6.505,47
Rest			10.781,00

Auf die Haushaltsstellen Planungskosten, Allgemeine Veröffentlichungen und Aufwandsentschädigung Geschäftsführung/Verfügungsmittel wird im Rechenschaftsbericht eingegangen. Die in der Haushaltsstelle "Externe Beratung" eingestellten Mittel wurden bis auf einen kleinen Betrag für Versicherung nicht in Anspruch genommen.

Der Kassenüberschuss von 108.043,21 DM wurde auf das Jahr 2001 vorgetragen.

Her Bez wies im Ergebnis darauf hin, dass es im Rechenschaftsbericht keine Beanstandungen, sondern nur Hinweise gab. Es wurde auf folgende Punkte hingewiesen, zu denen die Geschäftsführung Stellung nahm.

#### 1. Termineinhaltung Jahresrechnung

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Diese Auflage hat der Zweckverband nicht erfüllt. Durch die Konstituierung des Verbandes Mitte des Jahres 2000 war es vor dem Hintergrund der zu bewältigenden inhaltlichen und formalen Probleme schwierig, die Jahresrechnung termingerecht festzustellen. Die Geschäftsführung führt hierzu aus, dass der Zweckverband sich dieses Defizits bewusst und bestrebt ist, im Jahr 2003 die Jahresrechnung termingerecht festzustellen.

#### 2. Führen eines eigenen Kontos

Die Geschäftsführung wird prüfen, ob dadurch die Überwachung und Steuerung der Finanzen des Zweckverbandes einfacher wird. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Kämmerei und der Stadtfinanzkasse. Da dem Zweckverband eine eigene Gemeindekennziffer zugeordnet ist, kann dies vergleichbar einem eigenen Konto bewertet werden.

### 3. Abgrenzung der Leistungen zwischen dem Zweckverband und der Stadt Leipzig

In der Satzung des Zweckverbandes ist unter § 15 Abs. 2 festgelegt, dass sich der Zweckverband für die Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung der Stadt Leipzig bedient. Dieser Regelung hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig mit dem Beschluss Nr. III-238/00 zur Gründung des Zweckverbandes zugestimmt. Der Zweckverband ist trotzdem bestrebt, seine Leistungen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu denen der Stadt Leipzig abzugrenzen.

### 4. Übertrag nicht benötigter Mittel in den Vermögenshaushalt

Durch das verkürzte Rechnungsjahr sind die im Verwaltungshaushalt eingestellten Mittel nicht für den benötigten Zweck im Haushaltsjahr 2000 abgeflossen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Planungsmittel. Diese Mittel sind vertraglich gebunden. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt wäre nicht im Interesse des Verbandes, da im Haushaltsjahr 2001 keine Ausgaben im Vermögenshaushalt geplant waren. Gleichzeitig hätten die nicht ausgegebenen, aber vertraglich gebunden Mittel im Verwaltungshaushalt über die Verbandsumlage wieder eingestellt werden müssen.

Herr Ehme betonte den bisherigen sparsamen Umgang mit Mitteln. Das bewährte Prinzip sollte deshalb nicht grundlegend geändert werden.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes gab der Geschäftsführer einen Ausblick auf die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001. Herr Bez wies darauf hin, dass die Jahresrechnung sich in Vorbereitung befindet. Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung liegt bereits vor. Das Rechnungsprüfungsamt ist derzeit dabei, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2001 zu prüfen. Sofern das Prüfergebnis bis zur nächsten Verbandsversammlung vorliegt, wird der Jahresabschluss 2001 in die nächste Verbandsversammlung eingebracht.

Die Verbandsversammlung beschloss die Feststellung der Jahresrechnung 2000.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

### **TOP 4    Bebauungsplan "Neue Harth - Nord, 1. Änderung/Ergänzung" (Beschlussvorlage Nr.: X / 003 / 2002)**

Voraussetzungen für die 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes "Neue Harth-Nord" war die noch fehlende Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums. In der 9. Verbandsversammlung wurde darüber informiert, dass das BMVBW den Autobahnanschluss abgelehnt hat. Herr Bez berichtete, dass es durch verschiedene Aktivitäten gelungen ist, eine erneute verkehrstechnische Überprüfung der

Anschlussstelle zu erreichen. Es wurde ein Verkehrsgutachten nachgereicht, in welchem nochmals deutlich die Engpässe im umliegenden Verkehrsnetz aufgezeigt wurden, falls die Autobahnanschlussstelle nicht errichtet würde. Ein weiteres Gutachten erbrachte den geforderten Nachweis, dass die Kreisverkehre am Ende der Auffahrtrampen auch während der Zeiten, in denen die Spitzenbelastungen erreicht werden, über die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügen, um zu verhindern, dass es auf der A 38 zu keinem Rückstau kommt. Der dritte Bestandteil der nachgereichten Antragsunterlagen war eine Finanzierungszusage des Zweckverbandes dahingehend, dass dem Bund durch die Autobahnanschlussstelle "Neue Harth" keine zusätzlichen Kosten entstehen. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen erteilte das BMVBW die Zustimmung zur Einrichtung einer zusätzlichen Anschlussstelle.

Mit der Zustimmung des SMWA sind die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßgabe des Raumordnungsverfahrens erfüllt. Die Forderung im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens lautet, dass mit Erreichen des Endausbaues des Freizeitparkes BELANTIS dieser direkt an die A 38 angebunden werden soll.

Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss zur Änderung/Ergänzung des B-Planes "Neue Harth-Nord" wird dieses Verfahren eingeleitet. Herr Bez erläuterte die zwei Komponenten der Planänderung/-ergänzung:

1. Änderung der GFZ von 0,3 auf 0,6. Damit kann der Freizeitpark in den kommenden Jahren ohne weitere Planänderung erweitert werden. Wird die GFZ auf den ursprünglichen Wert von 0,6 nicht erhöht, sind die Entwicklungsmöglichkeiten des Parks sehr gering, da die GRZ von 0,3 bereits im Rahmen des 1. BA des Parks größtenteils ausgeschöpft wird. Die Reduzierung der GRZ wurde getroffen, um den Autobahnanschluss mit der Erweiterung des Freizeitparks zu verbinden. Ausgleichsmaßnahmen für die Erhöhung der GRZ sind nicht erforderlich, da diese bereits im zurückliegenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden, d.h. die Ausgleichsmaßnahmen wurden für eine GRZ von 0,6 bereits festgelegt und werden derzeit umgesetzt.
2. Ergänzung des B-Plangebietes um die Anschlussstelle. Nördlich der Autobahn wird ein Anschluss an den bereits vorhandenen Kreisverkehr geschaffen. Die planfestgestellte Trasse der A 38 wird nachrichtlich übernommen. Lediglich die Aufweitungen für die Auf- und Abfahrts Spuren werden im Plan festgesetzt. Südlich der Autobahn soll ein weiterer Kreisverkehr errichtet werden. In westlicher Richtung soll die Zubringerstraße gebaut werden, welche an die neu gebaute Erschließungsstraße einbindet. Vom Knoten aus in östlicher Richtung setzt sich die Straße zum Nordufer des Zwenkauer Sees fort. Damit wird der dort geplante Fähranleger mit Gastronomie an das Verkehrsnetz angebunden.

Parallel zu diesem B-Planverfahren werden derzeit ergänzend folgende Verträge vorbereitet:

- Kreuzungsvereinbarung mit dem Autobahnamt. In diesem Vertrag wird die Planung, Ausführung und Kostentragung des Autobahnanschlusses geregelt.
- Städtebaulicher Vertrag mit der EVENT PARK GmbH & CO. KG, in welchem die Planung, Ausführung und Kostenzuordnung für den Autobahnanschluss geregelt werden.
- Fördermittelanträge für die
  - Aufweitung der Autobahn für die Anschlussstelle (Sondermittel des Landes)
  - südliche Zubringerstraße, die in die Baulast der Stadt Leipzig übergeht (GA-Mittel).

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet am 22.10.2002 in Zwenkau und am 23.10.2002 in Leipzig eine Informationsveranstaltung statt. Herr Dr. Lütke Daldrup bat den im B-Planentwurf eingetragenen Querschnitt der Erschließungsstraße und die Dimensionierung des Kreisverkehrs zu prüfen. Nur die tatsächlich benötigten Flächen sollten als Verkehrsstraße festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

## **TOP 5    Sonstiges**

Herr Clemen bat um Auskunft über den Wechsel in der Geschäftsführung bei der Event Park GmbH und mögliche Auswirkungen auf den Zweckband. Herr Ehme erläuterte, dass es mit Fortschreiten des Projektes Belantis eine Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte innerhalb des Parks gibt, Herr Renno aber nach wie vor Ansprechpartner für die bisher von ihm wahrgenommenen Themenbereiche ist.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

Braun

Ehme

Dr. Lütke Daldrup

stellv. Geschäftsführer

Verbandsvorsitzender

Stellv. Verbandsvorsitzender

Datum:

Datum:

Datum:

Anlage: Beschlüsse



Verteiler:

An alle Verbandsräte und Stellvertreter/innen  
Regionale Planungsstelle - Herrn Dr. Berkner  
LMBV - Herrn Kronbügel  
Regierungspräsidium Leipzig  
Stadt Markkleeberg, Herr OBM Dr. Klose  
Landratsamt Leipziger Land, Herrn Klinger  
EVENT PARK GmbH & Co. KG - Herrn Job  
LESG - Herrn Huwe

K:\61\_1\REGIO\BRAUN\PROJEKTE\HARTH\SITZUNGE\Protoko10.wpd